

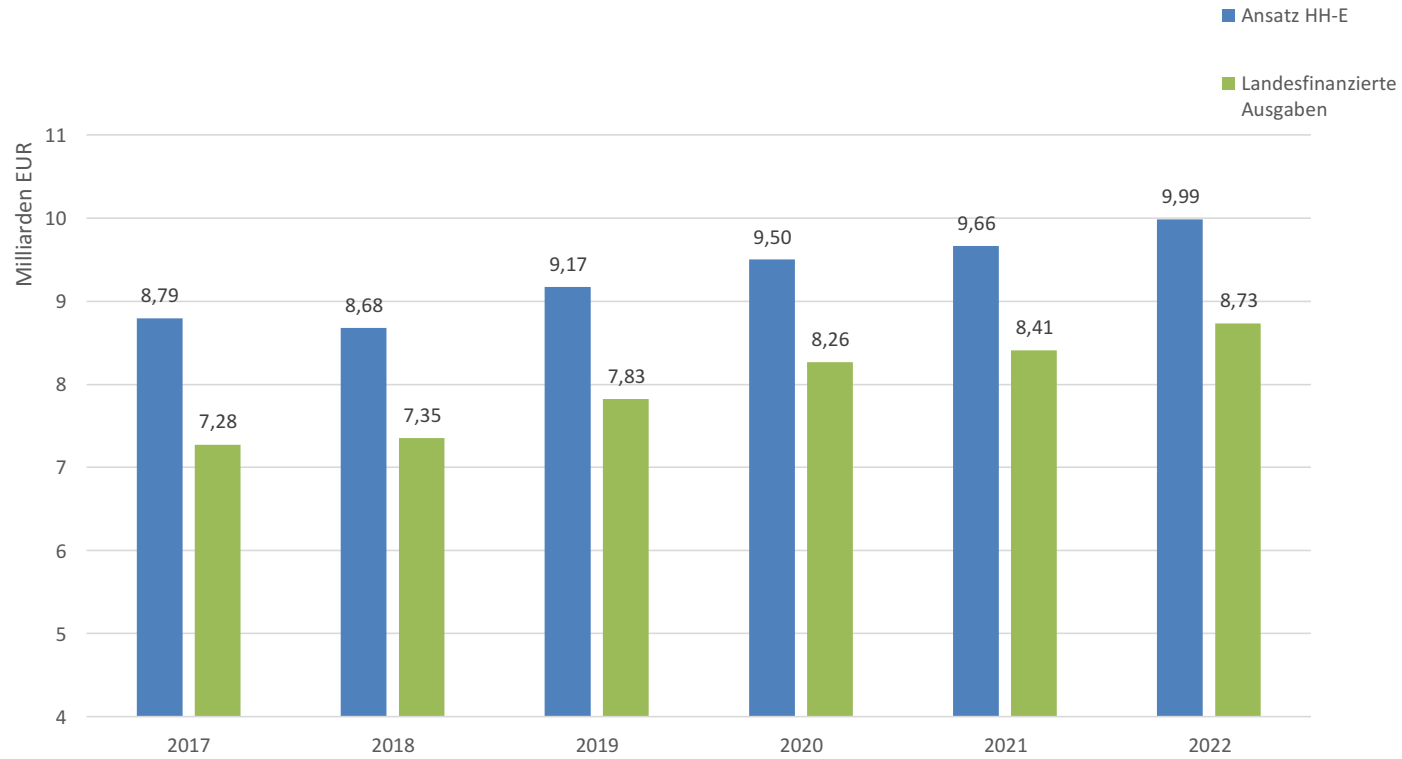


EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN- ENTWURF 2022 EINZELPLAN 06

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Hauptausschuss, 30.09.2021

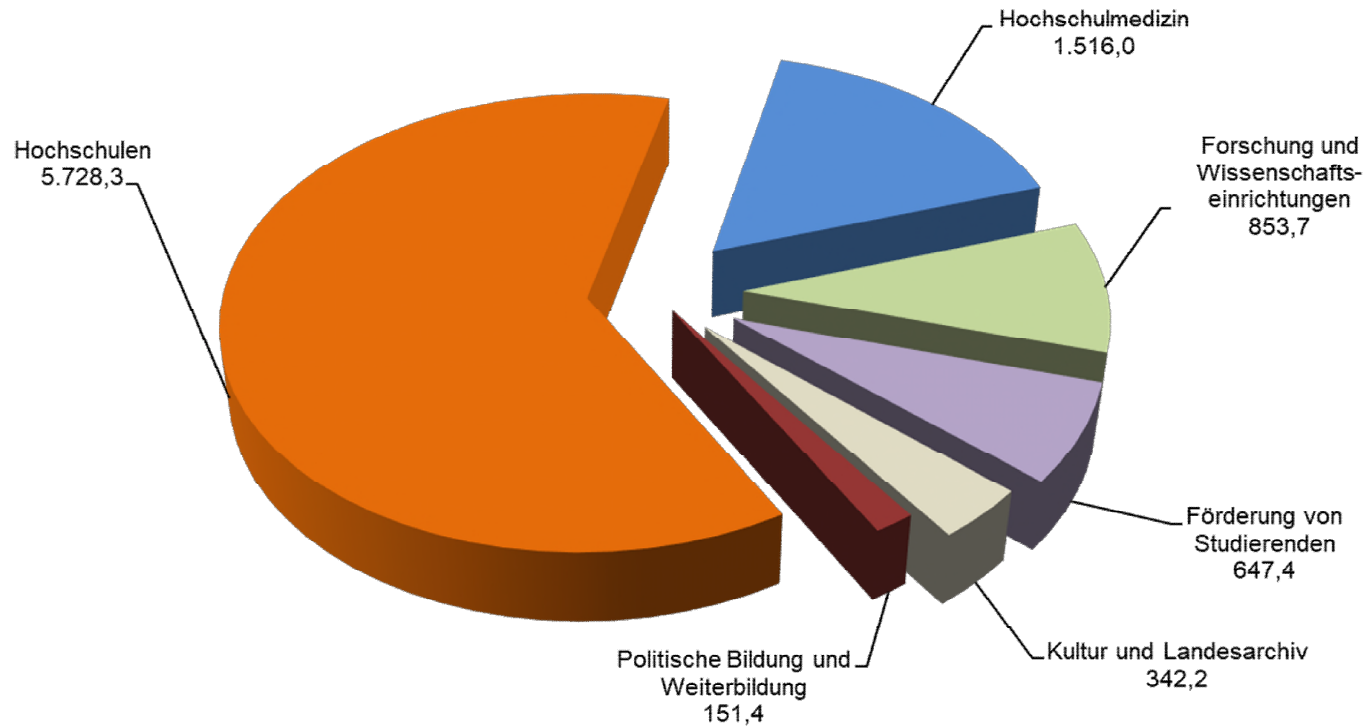
Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2022



2022: Entwurf

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

Einzelplan 06 Entwurf 2022 nach Themen



Angaben in Mio. EUR

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

Einzelplan 06 im Hauptausschuss



- 01 Haushalterische Veränderungen im Kapitel 06 070
- 02 Politische Bildungsarbeit
- 03 Prävention und Intervention gegen politischen und religiösen Extremismus
- 04 Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit

01 Haushalterische Veränderungen



Etat LZpB:

13,97 Mio. EUR



- Haushaltsneutrale Verlagerung der „Zusatzförderung für anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung“ nach Kapitel 06 072
- Thematische Bündelung des Programms „Demokratie leben!“

02. Politische Bildungsarbeit



- Landtagswahlen
- „Demokratiewerkstätten im Quartier“
- „Demokratie für mich“

03 Prävention und Intervention gegen politischen und religiösen Extremismus



- Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- Förderung „NRWeltoffen“
- Beratungsstrukturen langfristig festigen

04 Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur



- Weiterentwicklung und Profilbildung der Erinnerungskultur
- Historisch-politische Bildung



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Hauptausschuss

84. Sitzung (öffentlich)

30. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 11:04 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 01 – Landtag

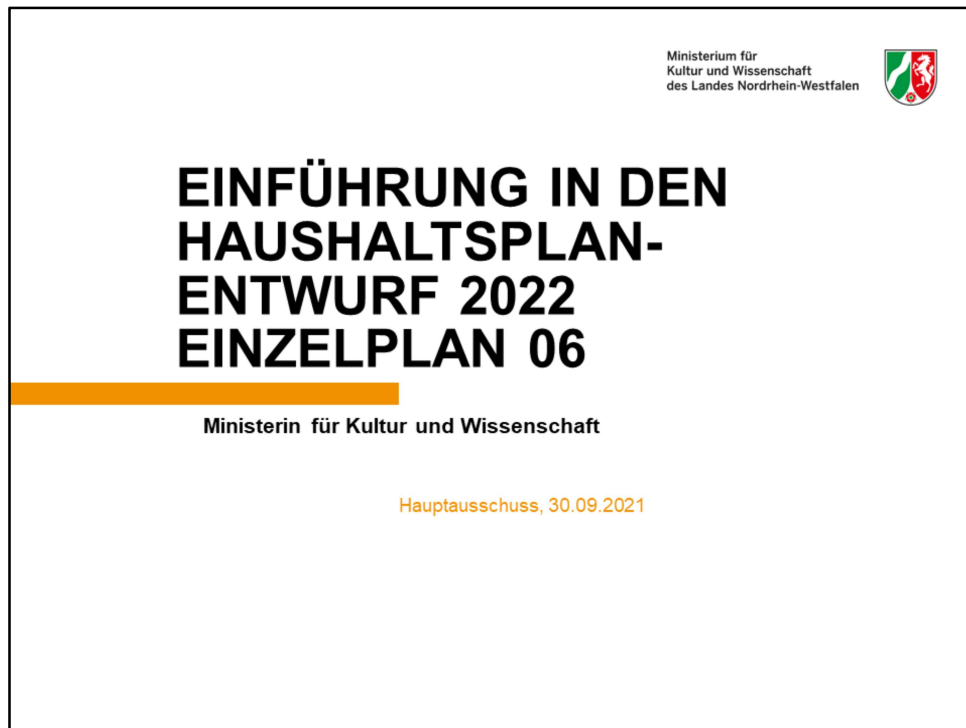
Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/5713 (Einführungsbericht zu EP 02)

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für Politische Bildung
Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/5717

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

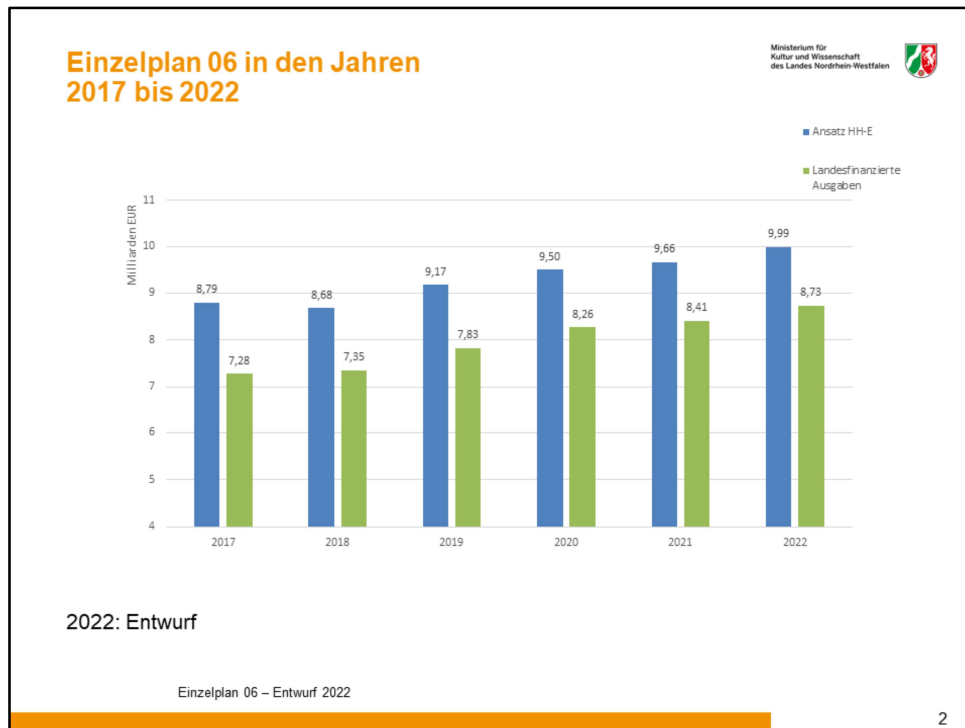
a)	Einzelplan 01 – Landtag	3
	– mündlicher Bericht der Direktorin beim Landtag	
	– Wortbeiträge	
b)	Einzelplan 02 – Ministerpräsident	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
c)	Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung (Anlagen 1 und 2)	9
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
d)	Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof	14
	– mündlicher Bericht des Berichterstatters für den Haushalt	
	– Wortbeiträge	
2	Verschiedenes	16
	hier: mündlicher Bericht zum Demokratiebericht (Anlage 3)	16



Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

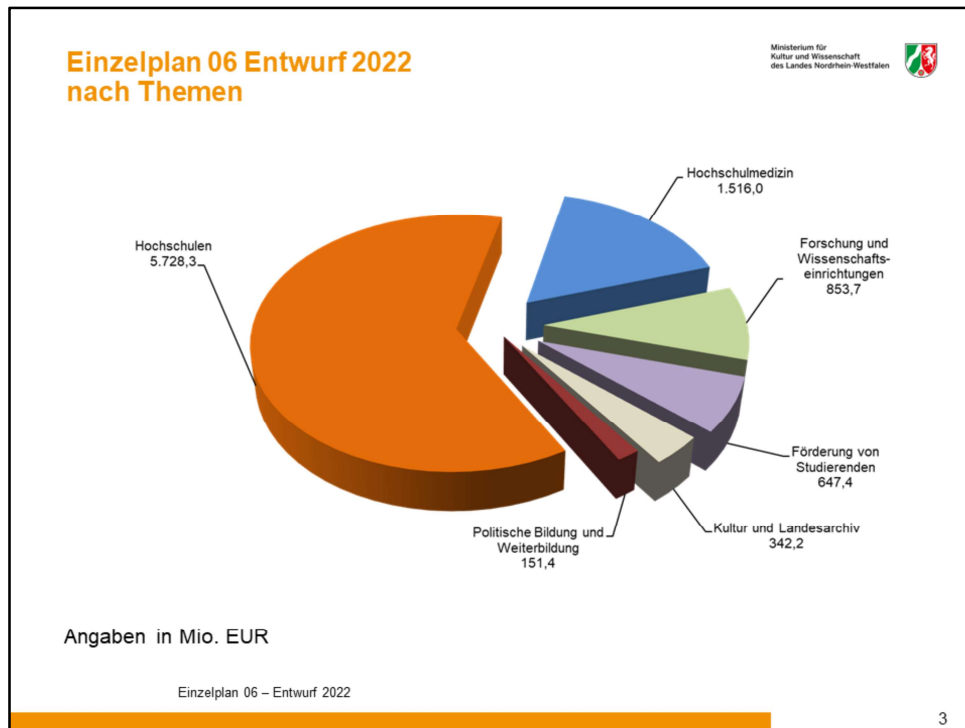
Der Haushaltsplanentwurf ist durch die Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen geprägt.

- So geht die letzte Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2022 von Steuermindereinnahmen für Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 3,7 Milliarden Euro aus.
- Der Gesamtetat des Landes bleibt mit einem Volumen von 87,5 Milliarden Euro im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023.




- Zunächst möchte ich Ihnen einen Überblick über die finanzielle Entwicklung des Einzelplans 06 geben:
- In der Grafik stellt die blaue Säule die Entwicklung der Gesamtausgaben des Einzelplans dar. Insgesamt belaufen sich die geplanten Gesamtausgaben für den Einzelplan 06 für das Jahr 2022 also auf rund 9,987 Milliarden Euro.
- Die grüne Säule veranschaulicht die Entwicklung der reinen Landesausgaben. Diese berechnen sich aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen, die z.B. durch Bundesmittel in den Landeshaushalt fließen.
- Damit geht einher, dass wir insbesondere auch die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Weiterbildung sowie Politische Bildung trotz der angespannten Haushaltssituation

weiter verstetigen können.



- Hier sehen Sie wie sich die Ausgaben des Einzelplans 06 verteilen.
- Unser Augenmerk gilt dabei hier zunächst dem dunkelroten Tortenstück, also der Politischen Bildung und Weiterbildung. Mit 151,4 Millionen Euro sind dafür 1,5 Prozent der Gesamtausgaben vorgesehen. Hierin ist auch die Landeszentrale für politische Bildung enthalten, die in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fällt.

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Einzelplan 06 im Hauptausschuss

- 01 Haushalterische Veränderungen im Kapitel 06 070
- 02 Politische Bildungsarbeit
- 03 Prävention und Intervention gegen politischen und religiösen Extremismus
- 04 Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

4

Daher möchte ich nun ganz konkret die Landeszentrale für politische Bildung in den Blick nehmen.

Wie Sie wissen, wendet sich die Landeszentrale mit Ihrem Bildungsangebot an alle Bürgerinnen und Bürger und fördert die Bildungsarbeit. Sie bietet ein vielfältiges Angebot und richtet die politische Bildung zielgruppengerecht aus.

Finanziert wird ihre wichtige Arbeit durch das Land.

Zunächst möchte ich Ihnen daher nun die haushalterischen


Veränderungen für das kommende Jahr aufzeigen.

Danach werde ich je einzeln auf die drei Schwerpunkte


- Politische Bildungsarbeit
- Prävention und Intervention gegen politischen und religiösen Extremismus
- Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit

eingehen.

01 Haushalterische Veränderungen

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 

Etat LZpB: 13,97 Mio. EUR



- Haushaltsneutrale Verlagerung der „Zusatzförderung für anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung“ nach Kapitel 06 072
- Thematische Bündelung des Programms „Demokratie leben!“

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

5

Die Gesamtausgaben im Kapitel der Landeszentrale für politische Bildung für liegen im Haushaltsentwurf 2022 bei 13,97 Millionen Euro.

Dabei werden mit dem Haushaltsentwurf 2022 Haushaltsmittel in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro haushaltsneutral in das Kapitel 06 072. Der Grund für die Verlagerung ist, dass die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung ab 2022 ihre Zusatzförderung als gesetzliche Mittel gemäß dem Weiterbildungsgesetz erhalten. Somit werden diese Mittel mit dem Haushalt 2022 nicht mehr im Haushaltskapitel 06 070 der Landeszentrale für politische Bildung sondern im Kapitel „Landesförderungen der Weiterbildung“ veranschlagt.

Im Etat der Landeszentrale aufgestockt werden hingegen die Mittel für die politische Bildungsarbeit. Sie sollen im Haushaltsjahr 2022 einen Aufwuchs von 350.000 Euro erhalten. Aus diesem Aufwuchs können dann u.a. verstärkte politische Bildungsangebote im Kontext der Landtagswahl am 15. Mai 2022 finanziert werden.

Freuen darf sich die Landeszentrale zudem über die Aufstockung der Mittel des Programms „Demokratie leben!“ durch den Bund. Denn damit stehen im Haushaltsjahr 2022 in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel in Höhe von rund 817.000 Euro für die Förderung von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung.

02. Politische Bildungsarbeit

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 



- Landtagswahlen
- „Demokratiewerkstätten im Quartier“
- „Demokratie für mich“

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

6

Kommen wir nun zu den konkreten Schwerpunkten der Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung im Haushaltsjahr 2022: Die zentrale Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist es, die demokratisch-politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Wichtige und grundsätzliche Ziele der Landeszentrale sind es daher

- die Demokratiekompetenz zu fördern,
- die Teilhabe an politischen Prozessen zu steigern
- und das politische und bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

Dabei ist die gute Vernetzung und der enge Kontakt zu den Partnerinnen und Partnern der politischen Bildungsarbeit vor Ort unerlässlich.

Gerade um aufsuchende Bildungsarbeit zur Förderung der Demokratiekompetenz und der Teilhabe an politischen Prozessen geht es auch mit Blick auf die Landtagswahlen. In etwas über einem halben Jahr, am 15. Mai 2022, sind die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens dazu aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Die Landeszentrale plant dieses Ereignis mit innovativen Angeboten und auf die Bürgerinnen und Bürger aktiv zugehenden Formaten zu begleiten. Neben dem Wahl-O-Mat und Publikationen in einfacher Sprache, ist, in Anlehnung an den Erfolg im Jahr 2017, eine Tour durch verschiedene Orte in Nordrhein-Westfalen geplant.

Und auch über diesen aktuellen Anlass hinaus soll die aufsuchende politische Bildungsarbeit der Landeszentrale weiter fortgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem das Projekt „Demokratiewerkstätten im Quartier“ und das Bildungsprogramm „Demokratie für mich“.

Die Demokratiewerkstätten bieten Menschen innerhalb eines lokal und regional gefassten Raumes die Möglichkeit, aktiv und eigenständig Interessen zu formulieren und deren Umsetzung zu verfolgen.

Das Bildungsprogramm „Demokratie für mich“ richtet sich an zugewanderte junge Menschen. Es unterstützt sie darin, eigene Prägungen und Lebenswirklichkeiten als Ausgangspunkt zum Erfahren und Erlernen der Demokratie in Deutschland zu nehmen. Das Angebot wird in internationalen Förderklassen an

Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen angeboten. Das Programm soll in 2022 zum einen fortgesetzt und zugleich auch auf weitere Klassenformen ausgeweitet werden.

03 Prävention und Intervention gegen politischen und religiösen Extremismus

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 



- Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- Förderung „NRWeltoffen“
- Beratungsstrukturen langfristig festigen

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

7

Der zweite große Schwerpunktbereich ist die Prävention gegen politischen und religiösen Extremismus.

Der zunehmenden Verbreitung rechtsextremer, antisemitischer und rassistischer Einstellungen, Äußerungen und Taten in unserer Gesellschaft muss konsequent und entschlossen entgegengewirkt werden. In einem weltoffenen und vielfältigen Land, das politische, religiöse und kulturelle Toleranz als Grundlagen des Zusammenlebens ansieht, sind Demokratiebildung und Extremismusprävention daher unverzichtbar. Und auch diese bedeutende Aufgabe nimmt die Landeszentrale wahr.

Eine wesentliche Verantwortung ist dabei, die entsprechenden Maßnahmen, Projekte und Programme gezielt weiterzuentwickeln und den aktuellen Bedarfen anzupassen. Dies wird mit dem Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ermöglicht. Es wird alle fünf Jahre evaluiert und ist nach dem Kabinettsbeschluss vom 18.08.2020 unbefristet fortgesetzt.

Ein weiterer Baustein liegt in der fortlaufenden Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus. Der überwiegende Teil der Mittel soll hier die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „NRWelt offen“ stärken.

Auch die etablierten Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus sind ein wichtiger Grundpfeiler der Präventions- und Interventionsarbeit. Sie sollen weiter gestärkt und in der Breite etabliert werden. Konkret geht es hierbei um fünf mobile Beratungsteams in den Regierungsbezirken, die je mit 92.700 Euro gefördert werden sollen. Mit je 293.000 Euro sollen auch zwei landesweite Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt gefördert werden.

04 Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 



- Weiterentwicklung und Profilbildung der Erinnerungskultur
- Historisch-politische Bildung

Einzelplan 06 – Entwurf 2022

8

Kommen wir nun zum dritten und letzten Schwerpunkt, der Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit.

Seit ihrer Gründung – also seit 1946 – widmet sich die Landeszentrale der Erinnerungsarbeit.

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen setzen sich insbesondere mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinander. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur historischen Bildung und Erinnerungskultur im Land.

Im Haushaltsjahr 2022 liegt der originäre Mittelansatz für die Titelgruppe 80 „Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur“ stabil bei rund 1,9 Millionen Euro.

Mit diesen vorgesehenen Mitteln können wir die Arbeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte fördern. Und wir können sie bei der Fortentwicklung des erinnerungskulturellen Konzeptes unterstützen. Gleichzeitig stärken wir so das landeskundliche und landesgeschichtliche Profil der Landeszentrale.

Für die geplante Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 ist in der entsprechenden Titelgruppe ein Strichansatz etatisiert. Da die umfassenden Gespräche der beteiligten Akteure jedoch noch nicht abgeschlossen sind, stehen auch die konkreten Auswirkungen auf die haushalterische Ausgestaltung des Vorhabens noch nicht fest. Weitere Überlegungen können dazu daher erst getätigt werden, wenn die Maßnahme etatreif ist. Sobald die Maßnahme etatreif ist, kann eine Veranschlagung im nächsten erreichbaren Haushalt erfolgen.



Anrede,

die Landeszentrale wird auch weiterhin die übergeordneten Ziele der Landespolitik und des Parlaments unterstützen und dazu beitragen, dass

- demokratische Werte vermittelt werden,
- die Urteilsfähigkeit und Demokratiekompetenz sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt gefördert wird,
- eine demokratische Gesprächs- und Diskussionskultur in unserer pluralen Gesellschaft gelebt wird,
- das Vertrauen in demokratische Verfahren gestärkt wird

- und auch historische Zusammenhänge des Landes Nordrhein-Westfalen vermittelt werden.

Für diese – unsere - gemeinsamen Ziele werbe ich um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/5713 (Einführungsbericht zu EP 02)

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für Politische Bildung
Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/5717

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 08.09.2021)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, die Voten zum Haushaltsplan müssten laut Zeitplan des Haushalts- und Finanzausschusses bis zum 12. November 2021 vorliegen. Der Hauptausschuss werde daher seine Haushaltsplanberatungen in der Sitzung am 11. November 2021 abschließen.

Er schlage eine Frist für die Einreichung schriftlicher Fragen der Fraktionen wie in den letzten Jahren vor. Diese sollten bis zum 4. November 2021 beim Ausschussekretariat vorliegen. So könnten die Antworten darauf bei der abschließenden Beratung ausgewertet werden.

Änderungsanträge, die im Ausschuss gestellt werden sollten, müssten bis zum 10. November 2021 um 13:00 Uhr beim Ausschussekretariat vorliegen.

a) **Einzelplan 01 – Landtag**

Direktorin beim Landtag Dorothee Zwiffelhofer (Landtagsverwaltung) führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf für den Landtagshaushalt 2022 vor. Wie bereits in den Vorjahren enthält auch dieser Haushalt die Finanzierung weitreichender Projekte. Es sind vor allem der Erweiterungsbau des Landtags auf dem Rheinturmgrundstück sowie der Neubau des Gebäudes auf der Wasserstraße zu nennen.

Auch der Wahlperiodenwechsel im Juni hat große Auswirkungen auf den Landtagshaushalt. Details und ergänzende Hinweise finden Sie im Erläuterungsband, der Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist.

In meinem kurzen Einführungsbericht beschränke ich mich auf das Kapitel „01.010 Landtag“. Soweit Sie Fragen zum Kapitel „Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit“ haben, darf ich Sie an die neue Landesbeauftragte Frau Gayk, die ebenfalls hier ist, verweisen.

Ich komme zum Haushalt des Landtags.

Zunächst zu den Einnahmen. Die Einnahmen sind aufgrund ihres geringen Volumens von rund 0,1 Millionen Euro praktisch zu vernachlässigen. Sie liegen 50.000 Euro unter den Ansätzen der Vorjahre. Dies liegt unter anderem daran, dass erst nach Fertigstellung des Gebäudes auf der Wasserstraße 4 wieder Einnahmen aus der Vermietung von Apartments fließen.

Zu den Ausgaben. Die Gesamtausgaben steigen gegenüber 2021 um rund 27 % bzw. 46,8 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist ein Saldo von Mehr- und Minderbeträgen.

Zunächst komme ich zu den Leistungen an Abgeordnete und Mitarbeiter. Die Abgeordnetenbezüge steigen gegenüber dem Vorjahr um 10 Millionen Euro. Zum einen ist die gesetzlich vorgesehene lineare Erhöhung der Bezüge berücksichtigt, zum anderen ist nach der Wahl mit einem erheblich größeren Parlament zu rechnen. Deshalb wurde der Ansatz auf einer Basis von 230 Abgeordneten kalkuliert. Daraus resultieren die Mehrkosten.

Der Ansatz für die Beschäftigten der Abgeordneten steigt um 4,6 Millionen Euro. Wie bei den Bezügen für Abgeordnete wurde auch hier der Bedarf für eine Parlamentsgröße von 230 Abgeordneten kalkuliert.

Zur Landtagsverwaltung. Bei den Beschäftigten der Landtagsverwaltung einschließlich der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und der Enquetekommissionen sinken die Ausgaben saldiert um 0,2 Millionen Euro. Tarifliche Steigerungen wurden nach Maßgabe des Ministeriums der Finanzen berücksichtigt.

Die Landtagsverwaltung benötigt vier neue Stellen, um zusätzlichen Bedarf abzudecken. Dieser besteht in den Bereichen „IT-Management“ und „Betreuung von Videokonferenzen“.

Der Ältestenrat hat zudem vor der Sommerpause anlässlich der Ereignisse auf dem Vorplatz ein neues Sicherheitskonzept beschlossen. Dieses sieht unter anderem die Einrichtung von vier weiteren Stellen für einen Sachbereich „Sicherheitsmanagement“ in der Landtagsverwaltung vor. Die Fraktionen wollen dazu im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen gemeinsamen Antrag einbringen – dies nur vorweg als Hinweis.

Außerdem werden zwei Tarifstellen innerhalb des Budgets kostenneutral in Planstellen umgewandelt.

Zum Sachhaushalt. Bei den Sachausgaben sind folgende Punkte erwähnenswert.

Notwendige Sanierungsarbeiten im Landtagsgebäude und auch die bereits angesprochene zu erwartende Größe des Parlaments erfordern eine weitere Anmietung von Räumen. Vorgesehen ist die zusätzliche Anmietung der fünften Etage im Gebäude „silvers“, in dem bereits Teile der Landtagsverwaltung untergebracht sind. Hierfür sind 1,1 Millionen Euro veranschlagt.

Für die IT sind rund 0,4 Millionen Euro zusätzlich veranschlagt, für die Ausrichtung der Direktoren- und Präsidentenkonferenzen 0,1 Millionen Euro. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit steigen um rund 0,3 Millionen Euro, da nach der Wahl neues Filmmaterial für das Landtagsforum benötigt wird. Außerdem wird die Ausstellung im Haus der Parlamentsgeschichte um die 17. Wahlperiode ergänzt.

Zu den Investitionen. Die steigenden Mittel für Investitionen sind insbesondere durch die zusätzliche Etatisierung von 7 Millionen Euro Planungskosten für den Erweiterungsbau auf dem Rheinturmgrundstück, 28 Millionen Euro für die insgesamt kostenneutrale Übertragung des Rheinturmgrundstücks vom BLB auf den Landtag sowie 0,9 Millionen Euro für den Neubau des Gebäudes auf der Wasserstraße geprägt.

Zu den Zuschüssen. Bei den Fraktionsmitteln und den kommunalpolitischen Bildungsmitteln sind lineare Anpassungen in Höhe von 1,36 % berücksichtigt. Der Wert wurde an die tatsächlichen Tarifsteigerungen der letzten Jahre angeglichen. Wie bei den Ansätzen für Abgeordnete und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten führt auch hier die zu erwartende Größe des Parlaments zu einem Mehrbedarf. Dieser liegt bei rund 1,2 Millionen Euro.

Jetzt noch zu den Titelgruppen. Es kommt sowohl in der Titelgruppe 60 – Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen – als auch in der Titelgruppe 64 – Stiftung Haus der Geschichte NRW – zu wesentlichen Veränderungen. Die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und die Enquetekommissionen beenden ihre Arbeit in der Regel mit Ablauf der Wahlperiode. In der Titelgruppe 60 werden deshalb zum 31. Juli entsprechende kw-Vermerke realisiert. In 2022 führt dies bereits zu einer Ansatzminderung. Die Darstellung der Stellenabgänge erfolgt erst mit dem Haushalt 2023. Auch die Sachausgaben und die Zuschüsse sinken dementsprechend, sodass in der Titelgruppe 60 in Summe rund 2,8 Millionen Euro weniger etatisiert sind.

Im Bereich der Stiftung entfallen im Landtagshaushalt nun auch die Kosten für die Ausstellung in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Bei den Zuschüssen kommt es zu einem Mehrbedarf in Höhe von 0,2 Millionen Euro, wodurch die Ausgaben in der Titelgruppe 64 saldiert um 3,3 Millionen Euro sinken.

Soweit meine kurze Einführung zum Einzelplan 01. – Vielen Dank.

Nach dieser Einführung in den Einzelplan 01 honoriert **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, dass durch diesen Bericht der Direktorin zuvor bei ihrer Fraktion noch offene Fragen zur Stiftung Haus der Geschichte NRW bzw. dem Haus der Parlamentsgeschichte, also der Villa Horion, geklärt worden seien.

Die Abgeordnete kommt anschließend darauf zu sprechen, dass es in Bezug auf die globale Minderausgabe in der Erläuterung heiße, diese diene als Ersatz für die Erbringung der in den Jahren 2012 bis 2015 fälligen kw-Vermerke, die im Sinne der zu erbringenden 1,5%igen Stelleneinsparung erbracht wurden oder werden. Vielleicht könne diese interessante Vorgehensweise noch erläutert werden.

Auf die Ankündigung der Landesregierung während der Verhandlungen zur Nutzung des Behrensbaus für repräsentative Zwecke durch die Landesregierung bezugnehmend erkundige sie sich, wo die Mittel dafür etatisiert würden.

Die globale Minderausgabe werde seit 15 Jahren in allen Einzelplänen standardmäßig ausgewiesen, erläutert der **Beauftragte für den Haushalt Hans-Joachim Donath (Landtagsverwaltung)**. Es handele sich um ein Projekt zum Abbau von Stellen in der Verwaltung zu Einsparungszwecken – jeweils 1,5 % – in den Jahren 2005 bis 2015. Seit 2015 werde sie nicht mehr mit Mitteln hinterlegt.

Die Frage zum geplanten Forum im Behrensbau für repräsentative Zwecke könne die Staatskanzlei wohl besser beantworten. Grundsätzlich gehe es aber um den Komplex aus Behrensbau und Väthbau. Die künftige Nutzung werde durch die Stiftung Haus der Geschichte NRW – die Mittel dafür stelle der Landtag bereit –, durch das MWIDE und die Staatskanzlei erfolgen. Beide Gebäude befänden sich im wirtschaftlichen Eigentum des BLB. Die künftigen Nutzer würden mit diesem also einen Mietvertrag abschließen, wobei es die Finanzierung durch den BLB erfordere, dass die Mietverträge nach jetzigem Stand bereits 2023 und 2024 abgeschlossen werden müssten, da üblicherweise erst die Refinanzierung gesichert werden müsse.

In Bezug auf das Haus der Geschichte NRW werde sich dies in ein oder zwei Jahren – eine genaue Festlegung stehe noch aus – in Form einer Verpflichtungsermächtigung für einen langfristigen Mietvertrag widerspiegeln.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gerne will ich die Gelegenheit nutzen, um etwas zum Einzelplan 02 – Ministerpräsident für das letzte Jahr der laufenden Legislaturperiode zu sagen.

Ich möchte allerdings auch die gesamte Periode seit dem Amtsantritt in den Blick nehmen. Wir haben ja, wie schon bei früheren Haushaltsberatungen in dieser Runde angemerkt, einen Mittelaufwuchs zu verzeichnen, der sich aber im Wesentlichen auf die Bereiche bezieht, die aus Sicht der Landesregierung für unser

Gemeinwesen in Nordrhein-Westfalen sehr wichtig sind und auch mit der Organisationsentscheidung zu Beginn zusammenhängen.

Das betrifft die Förderung des Sports, die Förderung des Ehrenamts, aber auch das verstärkte Engagement im Bereich der Medienpolitik, ebenso bei den Kirchen, im Europabereich und im internationalen Bereich. In den letzten Jahren haben wir unser Engagement da dank der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers jeweils verstärken können, sodass wir dort aus unserer Sicht dem Land Nordrhein-Westfalen und seiner Bedeutung angemessen aufgestellt sind.

Außerdem haben wir, wie Sie wissen, einige zusätzliche Aufgaben übernommen. Ich denke da etwa an die Antisemitismusbeauftragte, den Kulturbevollmächtigten, die Ruhr-Konferenz und den morgen startenden MPK-Vorsitz. Wir danken für die dafür zur Verfügung gestellten Mittel.

Darüber hinaus haben wir im Haushaltsentwurf Aufwüchse, die für die Vergütungszahlungen für die Beschäftigten notwendig werden – auch für die anwachsenden Versorgungsbezüge und bei Hilfeleistungen. Da haben wir natürlich auch den Aufwand berücksichtigt, der durch die hinzugekommenen Planstellen und Stellen enthalten ist – allerdings immer in dem Ausmaß, wie es eine sparsame Haushaltsführung nahelegt. – Das vielleicht einmal als grundsätzliche Ausführung.

Ansonsten möchte ich noch sagen, dass wir im Bereich der Stellenplanung auch dieses Mal sehr sparsam vorgehen, was den Zuwachs angeht. In den letzten Jahren sind wir, wie wir finden, gut ausgestattet worden, um viele zusätzliche Aufgaben hinreichend wahrzunehmen. Das betrifft etwa die Aufgaben, die ich eben genannt habe, aber auch Dinge wie darüber hinaus noch das Büro des Landes in Israel oder andere Aufgaben wie das Onlinezugangsgesetz oder den Strukturwandel im Braunkohlerevier. Das sind ja weitere Aufgaben, die zu den eben genannten hinzukommen.

Wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt. Es gibt bei den genannten Aufgaben durchaus auch Entwicklungen, die nahelegen, dass wir mit der Zeit Dinge vielleicht wieder zurückfahren können – etwa in Bezug auf den Strukturwandel im Braunkohlerevier. Die Funktion der Staatskanzlei war da ja im Wesentlichen die Abstimmung mit dem Bund, als es um die Verhandlung der entsprechenden Gesetzeswerke ging. Das ist weitgehend abgeschlossen. Jetzt gibt es sozusagen noch einige Nacharbeiten. Etwa ist die Koordination im Bund-Länder-Gremium mit den Bundesressorts notwendig, um die großen Projekte aufzugleisen. Innerhalb der Organisation der Staatskanzlei sind wir aber dabei, die Dinge wieder dahingehend zu konsolidieren, dass wir diese zusätzlichen Aufgaben nur so lange ausweisen, wie es tatsächlich notwendig ist.

Das als Überblick meinerseits. Ich würde jetzt nicht auf die einzelnen Positionen eingehen. Erläuterungen dazu sind Ihnen ja schriftlich zugegangen. Ich würde vorschlagen, dass wir alles Weitere im Rahmen der Fragemöglichkeit behandeln.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) knüpft an die Diskussion in Teil a) an und greift die Frage nach den Räumlichkeiten des Ministerpräsidenten im Behrensbaun auf.

Der Chef der Staatskanzlei habe außerdem angeführt, etwa in Bezug auf den Strukturwandel im Braunkohlerevier könne gegebenenfalls etwas zurückgefahren werden. Die dies koordinierende Stelle werde im Haushalt allerdings entfristet. Es würden also gegenläufige Signale gesendet.

Weitere Fragen würden schriftlich nachgereicht. Ihre Fraktion wünsche außerdem zu gegebener Zeit eine ausführliche Übersicht über die Ruhr-Konferenz mit Informationen zum aktuellen Stand und der Chronologie des bisher Geschehenen, um festzustellen, ob sich die Maßnahmen lohnten.

Er habe ausgeführt, bei der Organisation würden die entsprechenden Dinge eingegliedert, ruft **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** in Erinnerung. Dies gelte etwa für den Strukturwandel im Braunkohlerevier – eine Spezialaufgabe, die die Staatskanzlei wahrgenommen habe. Vielfach seien die Aufgaben in Personalunion geleistet worden, sodass es weder einen Personalaufbau gegeben habe noch jetzt einen Personalabbau geben werde. Mit der Abwicklung der Programme gehe aber natürlich ein sehr großer Aufwand einher – allerdings vor allem in den großen Infrastrukturreports MWIDE, MHKBG, VM und MULNV.

In Bezug auf die Ruhr-Konferenz werde derzeit ein Fortschrittsbericht – die Landesregierung plane, einen solchen einmal jährlich zu erstellen – final abgestimmt, der dem Ausschuss nach Fertigstellung natürlich zugeleitet werde. Dann könne dazu in einer Sitzung Bericht erstattet werden, sodass anschließend über Fortschritte diskutiert und erörtert werden könne, was dies für die damit verbundene Koordination durch die Staatskanzlei bedeute.

MR Martin Dorn (StK) führt zur Frage in Bezug auf den Behrensbau aus, die Planungen stünden noch ganz am Anfang, weshalb er noch nicht näher dazu informieren könne.

Schon jetzt lasse sich allerdings sagen, dass eine Realisierung mithilfe des BLB in der Form erfolge, dass ein entsprechender Mietvertrag mit dem BLB geschlossen werde. Den Mietzins werde die Landesregierung aus dem Mietausgabenbudget für alle Ressorts, das der Landtag jährlich zugestehe, finanzieren. So werde über eine Verpflichtungsermächtigung sowie einen entsprechenden Baransatz die Miete nach Realisierung des Forums bezahlt.

Carina Gödecke (SPD) bittet um eine Vorstellung der Planungen, sobald sie ein dafür geeignetes Stadium erreicht hätten, da sich daraus unter Umständen Haushaltsrelevantes für Anträge durch Fraktionen ergeben könne.

Auf den beginnenden Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz beziehend erkundige sie sich außerdem nach den Mitteln in Titel 541 40 Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz. Im Erläuterungsband heiße es, 2021 betrage der Ansatz dafür 600.000 Euro, 2022 350.000 Euro. Für die Dauer des Vorsitzes von Oktober bis Oktober ergebe sich damit keine gleiche Aufteilung auf die beiden Jahre, weshalb sie sich erkundige, woran dies liege.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) berichtet aus seiner Erinnerung an die Planungsgespräche zur Vorbereitung des Vorsitzes. Traditionell tage die im Oktober stattfindende Jahreskonferenz in dem Land, das den MPK-Vorsitz innehat. Das Jahr des Vorsitzes beginne also gewissermaßen damit. Damit gehe stets ein großer Kostenblock einher.

Außerdem müssten zu Beginn Anschaffungen etwa für die Infrastruktur getätigt werden, die aber für die gesamte Dauer des MPK-Vorsitzes zur Verfügung stünden. Aus diesen beiden Gründen werde ein Großteil im ersten Jahr des Vorsitzes etatisiert. Ob es schlussendlich genau so komme oder Teile ins nächste Jahr überführt werden könnten, werde man sehen.

Insgesamt liege man mit den veranschlagten Kosten nicht an der Spitze, andere Länder handhabten dies durchaus noch etwas üppiger. Trotzdem müsse es der Rolle des Landes angemessen ausgestaltet werden. Durch die Ereignisse in Bezug auf die Pandemie habe die MPK in dieser Zeit noch einmal eine neue Sichtbarkeit erfahren. Solche Dinge seien zu berücksichtigen. Man sei guter Dinge, mit diesem Ansatz der Verantwortung vollumfänglich im Sinne des Landes nachkommen zu können.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erkundigt sich, ob davon ausgegangen werde, dass die Jahreskonferenz in Präsenz stattfinden könne, woraufhin **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** erläutert, man gehe nicht nur davon aus, sondern hoffe auch darauf. Dies würde dem Charakter der Beratungen zuträglich sein.

Bei nächster Gelegenheit werde er im Hauptausschuss auch etwas zur inhaltlichen Gestaltung des MPK-Vorsitzes sagen. Man habe viele Überlegungen angestellt, wie man diesen Vorsitz nutzen könne, um Fragestellungen gerade auch im Nachgang zur Pandemie aufzugreifen und im Miteinander der Länder, auch mit dem Bund, zu vertiefen. Im weitesten Sinne gehe es also um Lehren aus der Pandemie. Man habe einiges vorbereitet, das nun mit den Ländern abgestimmt werden solle, damit bereits im Rahmen der Jahreskonferenz darüber beraten werden könne.

c) Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
(Anlagen 1 und 2)

Die Zuständigkeit für die Landeszentrale für politische Bildung liege traditionell beim Hauptausschuss, der Parlamentarische Staatssekretär werde nun anhand einer Präsentation kurz in das entsprechende Kapitel des Einzelplans 06 einführen, erklärt **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk**.

(Während des Berichts gezeigte Präsentation siehe Anlage 1. Die Foliennummerierung entspricht den Seitenzahlen der Anlage.)

PStS Klaus Kaiser (MKW) erläutert:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Kurz? Ich kann es auch ausführlich machen. Das ist egal. Ich weiß aber ja, dass der Ausschuss sehr informationshungrig ist. Dem wollen wir gerne nachkommen.

(Folie 1)

In Bezug auf den Haushalt 2022 wissen wir alle, dass wir hoffen, dass pandemie-mäßig Entspannung eintritt. Wir haben die Situation, dass 3,7 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stehen werden, sind aber im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung geblieben.

(Folie 2)

Zum Einzelplan 06 haben wir blaue und grüne Säulen abgebildet. Die blauen sind inklusive Drittmittel – also beispielsweise Mittel, die vom Bund gekommen sind. Das sind natürlich viele Projekte insbesondere im Bereich der Wissenschaft und Forschung, die durch die Bundesebene kofinanziert werden. Die grünen Säulen sind der reine Landesetat. Sie sehen, dass dort ein kontinuierlicher Auswuchs zu registrieren ist.

(Folie 3)

Wir befassen uns mit dem roten Balken, das ist der kleinste Teil des Tortendiagramms. Er ist aber im Laufe dieser Legislaturperiode laufend gewachsen. Das ist der Etat, der den Bereich der Weiterbildung und der politischen Bildung umfasst. Mit 51,4 Millionen Euro ist das inzwischen ein erkleckliches Wachstum. Das wissen alle, die sich mit diesen Bereichen befasst haben.

(Folie 4)

Zum Bereich des Einzelplans „Landeszentrale für politische Bildung“. Da sind verschiedene Dinge anzumerken, und zwar zum einen, dass es eine haushalterische Veränderung gibt. Außerdem ist etwas zur politischen Bildungsarbeit, zu Prävention und Intervention und zur Erinnerungskultur zu sagen.

Dazu einzelne Ausführungen.

(Folie 5)

Der Gesamtetat der Landeszentrale beträgt 13,97 Millionen Euro. Aufmerksame Beobachter werden natürlich feststellen, dass das weniger als im letzten Jahr ist. Das hat einen Grund. Die 2,6 Millionen Euro, die wir den anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung zusätzlich geben, entfallen nämlich dadurch, dass das jetzt laut WbG eine gesetzliche Aufgabe ist; sie werden umgelagert. Das ist also keinesfalls eine Kürzung. Vielmehr ist es, wie in der Szene sehr begrüßt wird, ein gesetzlicher Anspruch, der sich im Kapitel für die Weiterbildung findet. Das wird also künftig bei der Landesförderung der Weiterbildung administriert. Damit ist eine größere Sicherheit verbunden, weil es nicht im Einzelnen zu bewilligen ist, sondern ein Anspruch damit einhergeht.

Im Bereich der Bildungsarbeit gibt es im nächsten Jahr 350.000 Euro mehr. Das ist im Kontext der Landtagswahl zu sehen, weil die Landeszentrale für politische Bildung natürlich den Auftrag verspürt und die Aufgabe wahrnehmen möchte, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen.

Weiterhin gilt, dass erfreulich ist, dass für „Demokratie leben!“ – das Projekt wird, wie wir alle wissen, durch den Bund kofinanziert – zusätzlich 817.000 Euro für die

Förderung von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist ein Zuwachs, wir haben das entsprechend gebündelt.

(Folie 6)

Auf dieser Folie haben wir die Stichworte „Landtagswahlen“ – dazu habe ich schon Stellung genommen –, „Demokratiewerkstätten im Quartier“ und „Demokratie für mich“.

In Bezug auf die Landtagswahl wollen wir alles tun, um zu motivieren und zu informieren. Jeder, der im politischen Geschäft unterwegs ist, weiß ja, dass es vor Ort aktuell Informationsbedürfnisse gibt.

Die „Demokratiewerkstätten im Quartier“ sind eine weitere wichtige Einrichtung. Das ist genauso wie „Demokratie für mich“, was sich insbesondere an zugewanderte junge Menschen wendet und zusammen mit den Schulen durchgeführt wird, ein Schwerpunkt. Zu diesen Schwerpunkten muss man sagen – das werden wir auch beim Demokratiebericht sehen –, dass die Landeszentrale da auf dem richtigen Weg ist, indem gesagt wird, Quartiersarbeit sei erforderlich, um Teilhabe zu verfestigen. „Demokratie für mich“ beinhaltet, dass man über gezielte Programme und Programmvielfalt vor Ort tätig ist, um dort Gruppierungen den Zugang zu Demokratie und demokratischem Verhalten möglich zu machen.

(Folie 7)

Das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist durch Kabinettsbeschluss vom 18. August 2020 unbefristet fortgesetzt. Wir haben vereinbart, dass das alle fünf Jahre evaluiert wird, diese Aufgabe aber nicht mehr zeitkritisch ist, sondern als Aufgabenstellung erhalten bleibt. Das ist wohl für alle, die in dem Bereich handeln, eine große Rechtssicherheit.

Die Förderung von „NRWeltoffen“ und die Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Der überwiegende Teil der Mittel soll in die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen dieses Programms fließen. Da ist – das ist im Haushalt 2021 festgelegt worden und gilt auch für die Beratungsstrukturen – eine langfristige Sicherung wichtig. Wir haben von der einjährigen Projektforderung auf eine Dreijährigkeit umgestellt. Das haben wir im letzten Jahr miteinander besprochen. Das ist meines Erachtens wichtig. Die Strukturen sind also entsprechend abgesichert, und man kommt vom Einjährigkeitsprinzip weg.

(Folie 8)

Dritter Schwerpunkt: Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur. Dafür stehen 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. In den letzten Jahren hat es einen Aufwuchs gegeben. Im Moment ist das dafür, was an Aktivitäten stattfindet, auskömmlich. Insbesondere bei den Gedenkstätten vor Ort hatten wir natürlich coronabedingt geänderte Öffnungszeiten und teilweise Schließungen. Da ist es also wichtig – so lautete auch die Zusage an die Gedenkstätten –, dass die Arbeit wieder normal anlaufen muss. Das werden wir beobachten und fördern. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir mit dem angebotenen Geld klarkommen werden.

Die historisch-politische Bildung. Auch diese ist ein Schwerpunkt, der im Bereich der Landeszentrale vorangetrieben wird. Insbesondere in diesem Jahr, in dem das Jubiläum des Landes stattfindet, wird das noch einmal deutlich – aber, wenn wir an die Tagesordnung der anschließenden Sitzung denken, auch in Bezug auf Antisemitismus. Da ist wohl durchaus deutlich, dass in dem Bereich Einiges erforderlich ist.

(Folie 9)

Das sind Schwerpunkte. Wie es der Vorsitzende wollte, habe ich kurz und knapp vorgetragen. Wir könnten das noch ausführlicher machen. Vielleicht kann ich mein Redemanuskript dem Protokoll beifügen. Dann kann es nachgelesen werden, und Sie können schauen, ob ich einen Fehler gemacht habe.

(Redemanuskript siehe Anlage 2)

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt, da ihre Fraktion die Arbeit der Landeszentrale für ausgesprochen wichtig halte, nach dem Anteil der Landeszentrale für politische Bildung an der globalen Minderausgabe in Einzelplan 06.

Die Verpflichtungsermächtigung für Stalag 326 werde im Vergleich zum Haushalt 2021 um 24,8 Millionen reduziert. Daher erkundige sie sich, wie es mit dem Projekt weitergehe und wo sich der Ansatz für 2022 finde, falls es ihn gebe.

Die Verpflichtungsermächtigung im Bereich „Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ werde mit der Begründung, verschiedene Förderprojekte und Programme im Bereich der Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus seien bereits auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2021 jahresübergreifend bewilligt worden, um rund 9 Millionen Euro reduziert, weshalb sie gerne erfahren würde, wo diese Bewilligungen aus 2021 im Haushalt für 2022 etatisiert worden seien.

Die Frage nach den Mitteln für Stalag 326 überrasche ihn nicht, bekundet **PStS Klaus Kaiser (MKW)**. Es gebe einen entsprechenden Strichansatz. Haushalterisch entscheidend sei eine gewisse Etatreife. Das große und anspruchsvolle Projekt erfordere viel Koordinierungsarbeit. Die 24,8 Millionen Euro seien noch nicht so bereitzustellen, dass man sagen könne, wie sie abfließen. Der federführende Landschaftsverband Westfalen-Lippe führe derzeit eine Beschlussbefassung bei seiner Versammlung herbei.

Weiter müssten noch einige Sachfragen geklärt werden. Mittlerweile hätten alle Kreise in Ostwestfalen kommuniziert, partizipieren zu wollen. Im nächsten Jahr müsse vor allem an der inhaltlichen Konzeption und der Klärung der Trägerschaft gearbeitet werden.

Eventuell 2022 bestehende Finanzbedarfe, die wohl im unteren sechsstelligen Bereich liegen würden, könnten aus bereiten Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt werde also weiter verfolgt und in keiner Weise gefährdet.

In einer interministeriellen Arbeitsgruppe werde sich vor allem zwischen dem FM, dem IM und dem MKW abgestimmt, und es würden noch ein paar konzeptionelle Überlegungen angestellt. Herr Professor Baumgarten leite diese Gruppe. Es werde sich in diesem Rahmen auch über eventuelle Gemeinsamkeiten ausgetauscht. Die vom Minister

angekündigte Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus bei ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten und Gedenkstättenarbeit etwa ließen sich gegebenenfalls verknüpfen.

Es gebe im Einzelplan 06 keine spezifische globale Minderausgabe für die Landeszentrale für politische Bildung, sondern nur eine allgemeine, die sich bei den Titeln 462 10, 972 00 und 972 10 im Kapitel 06 020 finde, führt **LMR Frank Derix (MKW)** aus. Die darin enthaltenen 48.143.900 Euro habe das Ministerium in Gänze als globale Minderausgabe im Haushaltsjahr 2022 zu erwirtschaften. Dazu werde während des Vollzugs des Haushalts beobachtet, wo Gelder nicht abfließen, weil sich etwas verzögere oder sich die Bedarfsplanung in der Praxis anders entwickle.

Zur Thematik in Gänze werde in Vorlage 17/5734 des Finanzministeriums ausgeführt. Dort fänden sich auch Erläuterungen dazu, an welchen Stellen im Haushalt die globale Minderausgabe erwirtschaftet werde.

Bei der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung handele es sich im Haushalt 2022 um eine nominelle. Grund dafür sei eine Verpflichtungsermächtigung über 9.000.300 Euro in Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Kapitel 06 070 des Haushalts 2021. Dahinter stehe die Idee, so mit dem laufenden Haushalt 2021 die Möglichkeit zu haben, diese Mittel an die die Beratungsleistungen erbringenden Träger bis einschließlich 2022 zu bewilligen, um eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Diese Bewilligungen sollten nun im Herbst durchgeführt werden, die Träger arbeiteten also daran, Bedarfe zu melden und Anträge vorzubereiten, sodass auf Basis dieser Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 Bewilligungen bis einschließlich 2024 ausgesprochen werden könnten.

Carina Gödecke (SPD) kündigt an, Fragen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schriftlich einzureichen.

Verena Schäffer (GRÜNE) bezeichnet die Antwort in Bezug auf Stalag 326 als zu unkonkret.

Der LWL diskutiere laut Medien über die Verteilung der Betriebskosten und rechne wohl damit, dass das Land 20 % davon übernehme. Ein solcher Kostenansatz müsse doch in den Haushalt aufgenommen werden. Die Entscheidung müsse nun schließlich auch in anderen politischen Gremien getroffen werden.

PStS Klaus Kaiser (MKW) antwortet, die Folgekosten entstünden nach Abschluss des Projekts, also in den Jahren 2025 und folgende. Im nächsten Jahr werde die Höhe der anteiligen Beteiligung durch das Land ausgehandelt. Der LWL habe in der Tat in einer Vorlage geschrieben, er gehe von 20 % aus. Dazu gebe es aber ebenso wie über den Anteil der Kreise noch keinen Beschluss. Er könne dies an anderer Stelle gerne noch einmal ausführlicher erläutern.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk meint, gegebenenfalls bestehe dazu schon in der nächsten Obleuterunde die Gelegenheit. Das Thema liege allen am Herzen.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Ltd. RD Wolfgang Netzlauff (OVG) erläutert:

Ich darf erst zum zweiten Mal den Haushalt des Verfassungsgerichtshofs für das Folgejahr präsentieren und muss Sie schon jetzt mit einer Sonderheit konfrontieren. Ihnen ist ja nicht entgangen, dass der Verfassungsgerichtshof mittlerweile durch die Wahl von Frau Professorin Dr. Dauner-Lieb von der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts abgetrennt wurde. Damit ist der jetzt vorliegende Haushaltsentwurf in dieser Form natürlich nicht auskömmlich.

Deshalb möchte ich nur zwei Dinge zu diesem Entwurf sagen.

Der Erläuterungsband liegt Ihnen vor. Er beinhaltet in erster Linie eine Planstellenverstärkung in der Laufbahngruppe 1.2 zur administrativen Unterstützung der Mitglieder des VGH in der Serviceeinheit. Und er zeichnet sich – das ist vielleicht mal etwas anderes – durch eine Ersparnis aus. Im Bereich der Einführung der elektronischen Akte gehen wir nämlich davon aus, dass die veranschlagte Erwirtschaftung von 190.000 Euro erfolgen kann, weil die Restmittel für die Weiterführung der E-Akte auskömmlich sein werden.

Der zweite Punkt ist das, was die Ämtertrennung Oberverwaltungsgericht/Verfassungsgerichtshof zwingend erfordert.

Einmal ist das eine eigene Administration sowie eine eigene Liegenschaft für den Verfassungsgerichtshof. Mit Unterstützung des Ministeriums der Justiz und der Staatskanzlei sind wir diesbezüglich aus meiner Sicht auf einem guten Weg. Eine Liegenschaft ist ausgesucht; wir stehen in Verhandlungen. Wann es zum Mietvertragsabschluss kommt, steht noch nicht fest. Wir haben im Laufe dieser Woche mit Unterstützung der Mitarbeiter des Oberverwaltungsgerichts die hierfür notwendigen Maßnahmen im Haushalt 2021 in die Wege geleitet und dem Finanzministerium die entsprechenden Anträge vorgelegt. Das bezieht sich in erster Linie auf eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2022 bis 2026 zur Erbringung der Mietleistungen. Das ist der derzeit veranschlagte Mietzeitraum. Außerdem bezieht es sich auf eine Barmittelzuweisung für das laufende Haushaltsjahr, um die notwendigen eventuell anfallenden Mietereinbauten vornehmen zu können.

Wir haben dem Finanzministerium außerdem etwas zur Personalverstärkung vorgelegt. Nach Rücksprache mit dem Justizministerium und in Abstimmung haben wir vor, eine Gesamtbelegschaft des Verfassungsgerichtshofs von 18 Planstellen und Stellen zu erwirken. Das würde bedeuten, dass wir zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mehr bekommen. Das ist auch der Belastung durch die Individualverfassungsbeschwerde geschuldet. Der administrative Unterbau besteht derzeit ja lediglich aus einer B3-Stelle in leitender Funktion, die im Übrigen noch nicht besetzt ist, sondern im Wege der Abordnung erst ab morgen besetzt sein wird. Es geht darum,

die entsprechenden Sachbearbeitungen und auch die Vorbehaltstätigkeiten im Rechtsbereich vornehmen zu können.

Das ist aus meiner Sicht das, was derzeit ansteht. Wir haben noch kein Feedback aus dem Finanzministerium, inwieweit den Anträgen entsprochen werden kann, sind aber zuversichtlich, weil wir glauben, dass es das ist, was unbedingt benötigt wird, damit wir das in der Form umgesetzt bekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es müsse also entweder eine Ergänzungsvorlage durch die Landesregierung oder eine Information dazu erfolgen, welche Änderungsanträge die Fraktionen gegebenenfalls für den Haushalt 2022 stellen müssten, um die Entscheidung umzusetzen, knüpft **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** an.

Ltd. RD Wolfgang Netzlaff (OVG) meint, derzeit werde von einer Ergänzungsvorlage durch die Landesregierung ausgegangen.

Sie, **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, könne die verminderten Bedarfsausgaben für Datenverarbeitung nicht nachvollziehen. Wenn die E-Akte eingeführt werde, wachse der Bedarf in der Umstellungsphase erfahrungsgemäß zunächst, weil die Umstellung einen Mehraufwand bedeute, und hinterher erziele man einen Erfolg, wenn der Aufwand insgesamt abgenommen habe.

Das Einführungsjahr sei das laufende Haushaltsjahr, führt **Ltd. RD Wolfgang Netzlaff (OVG)** aus. Die Mitglieder seien bereits ausgestattet worden, nun würden die technischen Grundvoraussetzungen weiter ausgebaut. 2022 sei damit schon das zweite Jahr der Umsetzung, sodass man davon ausgehe, dann die ersten Aufwendungen abgearbeitet zu haben.

